

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der
Gemeinde Buxheim vom 07.07.2014
(BGS-EWS)**

vom 07.10.2015

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Buxheim folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 07.07.2014:

§ 2

§ 5 Abs. 6 der Satzung entfällt

§ 3

§ 6 der Satzung „Beitragssatz“ erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|-----------------------------|---------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 2,84 € |
| b) pro qm Geschossfläche | 10,30 € |

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

(3) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 2,74 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 9,88 € |

(4) In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag:

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,10 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 0,42 € |

§ 4

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Satzung „Schmutzwassergebühr“ erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr beträgt 1,23 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 5

§ 10 a Abs. 1 Satz 4 der Satzung „Niederschlagswassergebühr“ erhält folgende Fassung:

(1) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,99 € pro Quadratmeter versiegelter Fläche / Jahr.

§ 6

Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Buxheim, 07.10.2015


Norbert Romert
Zweiter Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderungssatzung vom 07.10.2015 der

**Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Buxheim vom 07.07.2014
(BGS-EWS)**

wurde vom 14.10.2015 bis einschließlich 28.10.2015 in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln, hingewiesen.


Der Anschlag wurde am 13.10.2015 angeheftet und am 29.10.2015 wieder abgenommen.

Der Hinweis auf die Niederlegung erschien auch im Gemeindemitteilungsblatt Nr. 38 vom 14.10.2015.

Buxheim, 02.11.2015



Gemeinde Buxheim


Werner Birkle
Erster Bürgermeister